

2. Landesgesundheitskonferenz Baden-Württemberg, 22.10.2014		
TOP 1	Ausgestaltung der Landesgesundheitskonferenz und Umsetzung des Gesundheitsleitbildes Baden-Württemberg	

Anlage:
Gesundheitsleitbild

A. Sachverhalt

I. Ausgangslage

In Umsetzung des Zukunftsplans Gesundheit (Ministerratsbeschluss vom 23.10.2012) wurde im Rahmen der 1. Landesgesundheitskonferenz (LGK) und auf der Grundlage eines breiten Beteiligungsprozesses ein Gesundheitsleitbild für Baden-Württemberg erarbeitet. Das Gesundheitsleitbild beschreibt die wesentlichen Bestandteile der Neuausrichtung der Gesundheitspolitik in Baden-Württemberg in den drei Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische Versorgung und Pflege. Ziele sind eine stärkere Patientenorientierung, eine bessere Vernetzung sowie eine stärkere Regionalisierung. Die darin formulierten Leitsätze und Handlungsempfehlungen dienen als Orientierung bei der zukünftigen Ausgestaltung der Gesundheitspolitik und für Gesundheitsdialoge auf Landesebene, Kreis- und Gemeindeebene.

Die Landesgesundheitskonferenz als zentrales Gremium auf Landesebene ist ein wichtiger Baustein im Rahmen des Zukunftsplans Gesundheit. Zur Ermöglichung des Dialogs zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg soll der Landesgesundheitskonferenz, die mindestens einmal pro Jahr stattfinden soll, ein Statussymposium als Forum für den fachlichen Austausch und als öffentliche Veranstaltung vorangestellt werden.

2. Landesgesundheitskonferenz Baden-Württemberg, 22.10.2014		 <small>LANDESGESUNDHEITSKONFERENZ BADEN-WÜRTTEMBERG</small>
TOP 1	Ausgestaltung der Landesgesundheitskonferenz und Umsetzung des Gesundheitsleitbildes Baden-Württemberg	

II. Ausgestaltung und Aufgaben der LGK

Um der Arbeit der Landesgesundheitskonferenz - als fortan koordinierendes und steuerndes gesundheitspolitisches Gremium in Baden-Württemberg - Kontinuität zu verleihen, wird das Gremium im geplanten Landesgesundheitsgesetz rechtlich verankert. Aufgrund der klaren Kompetenzverteilung durch höherrangiges Bundesrecht kann die Landesgesundheitskonferenz insbesondere in Fragen der medizinischen Versorgung, der Pflege oder der Gesundheitsförderung und Prävention keine rechtlich verbindlichen Beschlüsse erlassen. Jedoch kann sie an „einem Tisch“ mit den wesentlichen Akteuren des Gesundheitswesens Empfehlungen aussprechen, auf deren Umsetzung die Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten hinwirken können. Um Doppelstrukturen und inhaltliche Überschneidungen zu vermeiden, wird sie eng mit den weiteren gesundheitspolitischen Fachgremien zusammenarbeiten.

Mitwirkende sind insbesondere die Leistungserbringer einschl. der Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, die Kostenträger, Patienten- und Bürgervertreter, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Kommunale Landesverbände und Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene.

III. Umsetzung der Leitsätze und Handlungsempfehlungen im Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg

Das in einem breiten Beteiligungsprozess mit allen Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern erarbeitete Gesundheitsleitbild ist Grundlage für die Fach- und Bürgerdialoge auf allen Ebenen. Die im Leitbild enthaltenen Leitsätze und Handlungsempfehlungen zeigen auf wie wir unser Gesundheitssystem in Zukunft noch patientenorientierter, vernetzter und regionalisierter gestalten können.

Die gesundheitspolitischen Fachgremien sollen das Leitbild der eigenen Arbeit zugrunde legen. Ebenso soll das Gesundheitsleitbild in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen der Land- und Stadtkreise bei stattfindenden Fach- und Bürgerdialogen als Orientierung dienen.

Die Landesgesundheitskonferenz wird die Umsetzung des Gesundheitsleitbildes begleiten.

2. Landesgesundheitskonferenz Baden-Württemberg, 22.10.2014		
TOP 1	Ausgestaltung der Landesgesundheitskonferenz und Umsetzung des Gesundheitsleitbildes Baden-Württemberg	

B. Beschluss

1. Die 2. Landesgesundheitskonferenz nimmt die geplante gesetzliche Normierung des Gremiums „Landesgesundheitskonferenz“ im Rahmen des Landesgesundheitsgesetzes zur Kenntnis.
2. Zur inhaltlichen Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung empfiehlt die 2. Landesgesundheitskonferenz:
 - Aufgabe der Landesgesundheitskonferenz ist die Beratung gesundheitspolitischer Grundsatzfragen aus den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische Versorgung, Rehabilitation und Pflege.
 - Ziel der Beratungen ist die Koordinierung, Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen sowie Abgabe von Empfehlungen.
 - Inhaltlich orientiert sich die Landesgesundheitskonferenz bei ihren Empfehlungen am Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg.
 - Die Landesgesundheitskonferenz soll als Gremium mindestens einmal jährlich tagen.
3. Die 2. Landesgesundheitskonferenz empfiehlt allen Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg das gemeinsam erarbeitete Gesundheitsleitbild ihrer eigenen Arbeit zugrunde zu legen. Ebenso soll das Leitbild in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen der Land- und Stadtkreise der Orientierung dienen.
4. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 2. Landesgesundheitskonferenz erklären sich bereit, bei der 3. Landesgesundheitskonferenz über ihre eingeleiteten Schritte zur Umsetzung des Gesundheitsleitbildes zu berichten.